

## FAB-Gelände: SPD spricht sich für eine Bebauung aus



**Schwerte.** In der Frage der zukünftigen Nutzung des Geländes des ehemaligen Freizeit- und Allwetterbades nimmt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Schwerte eine andere Position als die CDU ein. Die Sozialdemokraten möchten das Gelände bebauen, lehnen aber eine überdimensionierte Badeanlage ab. Einen entsprechenden Antrag hat die Fraktionsvorsitzende Angelika Schröder für die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt formuliert. Der Ausschuss kommt am Donnerstag, 11. Juni, zusammen.

### Der Antrag

“Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks des ehemaligen FAB zu prüfen und abzustimmen, um optimale Bedingungen für eine städtebaulich angepasste und erfolgreiche Vermarktung des Grundstücks zu erhalten.”

### Die Begründung

“Seitdem der Rat der Stadt Schwerte am 18.02.2009 beschlossen hat, das FAB zum 31.12.2009 zu schließen, versucht die Stadt Schwerte das Grundstück zu veräußern. So hat der Rat in seiner Sitzung am 23.09.2009 zugestimmt, die angestrebte Veräußerung des Grundstücks mit aufstehendem Gebäude im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften europaweit bekannt zu machen. Da der einzige Interessent Konzepte und Unterlagen nicht vorgelegt hat, wurde das europaweite Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen. Schon damals wurde deutlich, dass vor der Erarbeitung einer konkreten und detaillierten Planung im Vorfeld durch die Verwaltung die planungsrechtliche Realisierbarkeit geprüft werden müsse.

Seitdem wird das Grundstück, mittlerweile ohne aufstehende Gebäude, zum Verkauf angeboten. Die Vermarktung scheiterte offensichtlich auch an der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit. Laut Exposé sind Wohnen und Einzelhandel ausgeschlossen.

Der in der Sitzung des Ältestenrates am 16.03.2015 vorgestellten Variante einer Bebauung des FAB-Geländes durch ein überdimensioniertes Freizeitbad erteilt die SPD-Fraktion eine Absage. Um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern, sollte jedoch eine Wohn- bzw. Gastronomie- oder Hotelnutzung möglich sein. Einzelhandel sollte

weiterhin ausgeschlossen werden.

Um dies abzuklären sind die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Hochwasser-, Landschafts- und Immissionsschutz) mit den fachlich relevanten Behörden abzustimmen und evtl. notwendige Auflagen zu konkretisieren, um eine städtebaulich angepasste Entwicklung des Grundstücks zu ermöglichen.”

© Copyright 2015 [Blickwinkel - Das Nachrichtenportal für Schwerte](#)